

Benutzerbeschrieb/ Reglement für die Raumvermietungen

Die Luegisland AG vermietet auf der Liegenschaft „Luegisland“ folgende Räumlichkeiten

- A. Gästezimmer (Dauermiete – teilw. Einzelübernachtungen)
- B. Gaststube mit grossem Eingangskorridor EG (max. 70 Plätze)
- C. Gastküche EG
- D. Cheminée Stübli EG (max. 22 Plätze)
- E. Säali UG (max. 45 Plätze)
- F. WC Anlagen UG
- G. Alle Räume sind rollstuhlgängig und mit Lift erreichbar

Die Luegisland AG vermietet die Räume mit einem gepflegten und guten Qualitätslevel gemäss nachfolgenden Angaben:

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Dieses Reglement dient als verbindliche Grundlage für die Benützung der Räume unter Pkt. B - G
- 1.2. Eigentümerin der ganzen Räume und Einrichtungen ist die Luegisland AG
- 1.3. Die Vermietung hat nur dann Gültigkeit, wenn sie gegenseitig schriftlich bestätigt ist gemäss Mietvereinbarungsformular
- 1.4. Allfällige Bewilligungen (z.B. für die Abgabe alkoholhaltiger Getränke) sind vom Mieter bei den zuständigen Stellen zu holen
- 1.5. Versicherungen für Personen- und Sachschäden, welche aus dem Mietverhältnis wie z.B. Anlässen, Organisation entstehen, ist Sache des Mieters. Der Vermieter hat das Objekt lediglich obligatorisch versichert bei der GVZ
- 1.6. Besondere Installationen, Dekorationen oder ähnliches sind vor dem Anlass mit dem Vermieter zu besprechen. Dabei sind auch die feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten
- 1.7. Für Schäden an Inventar, Einrichtungen und Räumlichkeiten innen wie aussen ist der Mieter verantwortlich und muss die entsprechenden Kosten übernehmen. Dasselbe gilt bei Schlüsselverlust

- 1.8. Der Vermieter übergibt die Räume und Einrichtungen bei Mietantritt gereinigt und in einwandfreiem Zustand. Der Mieter wiederum gibt dies nach Mietende wieder gleich zurück. Die Übergaben erfolgen mit dem jeweils vereinbarten Hausdienst der Luegisland AG. Die Reinigungshilfsmittel sind vor Ort vorhanden
- 1.9. Die Räume dürfen nur für Anlässe und Nutzungen gemietet werden, welche den Regeln unserer Gesellschaftsordnung entsprechen. Extremes Gedankengut (z.B. Links- oder Rechtsradikalismus) ist verboten
- 1.10. Es dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Vermieters Feuerwerkskörper, Aussenschalenfeuer oder emissionsverbundene Aktivitäten im Aussenbereich gemacht werden
- 1.11. Aller Art Abfälle sind durch den Vermieter nach den Richtlinien des ZEBa auf eigene Kosten zu entsorgen
- 1.12. Die Hausordnung vom 01. Sept 14 (Beilage) bildet die weitere Grundlage des Mietvertrages
- 1.13. Bei Veranstaltungen wo mehr als 20 Fahrzeuge erwartet werden, hat der Mieter am Tag/Abend des Anlasses einen eigenen Parkeinweisdienst zu organisieren. Die Parkräume sind vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen
- 1.14. Signalisationen wie Ballone o.ä. sind auf den Zufahrtsstrassen zu vermeiden. Sie müssen aber grundsätzlich unmittelbar nach der Veranstaltung entfernt werden
- 1.15. Bei Veranstaltungen mit erweiterter Gastroserviceleistung wie z.B. Partyservice (Essen) ab 20 Personen, ist nach Möglichkeit primär unser Partner, das Restaurant Gottschalkenberg, David Lercher (041 750 21 61 / info@gottschalkenberg.ch) zu berücksichtigen
- 1.16. In speziellen Fällen und Anliegen ist der Vermieter bereit, im Rahmen der Verhältnismässigkeit Ausnahmen zu gewähren
- 1.17. Die Zahlung der Miete muss vor Mietbezug erfolgen
- 1.18. Absagen: Wird der Mietvertrag abgesagt gelten folgenden Ausfallentschädigungen:
 - a) 1 – 3 Monate vor Mietdatum pl Fr. 50.-
 - b) 1 Tag – 1 Monat vor Mietdatum ¼ der Miete
- 1.19. Bei Streitigkeiten gilt Zug als Gerichtsstand

2. Raumbeschriebe

A. Gästezimmer separate Hausordnung - Preisliste

B. Gaststube mit grossem Eingangskorridor EG (max. 70 Plätze)

- a) Es ist eine komplette Restaurant Infrastruktur mit Gross- und Kleininventar für 60 pers. vorhanden
- b) Es ist eine grosse standardprogrammierte Gastrokaffeemaschine vorhanden
- c) Es ist eine spez. Grundausstattung des Ambiente vorhanden u.a. auch Deko
- d) Es ist eine Tonanlage vorhanden für Radio, CD, iphone/smartphone, Sprechgarnitur
- e) Es ist eine Gläserspülmaschine vorhanden

C. Gastküche EG

- a) Es ist eine grosse Gastküche funktionstüchtig mit allen notwendigen Geräten wie Steamer, Kipper, etc. vorhanden
- b) Es ist ein Kühlschrank 250l und wenn nötig ein Kühlraum vorhanden
- c) Es ist eine grosszügige Abwaschanlage vorhanden

D. Cheminée Stübli EG (max. 22 Plätze)

- a) Der Raum ist ausgerüstete mit einem funktionierende Cheminée und einer kompletten Tisch-Bestuhlung
- b) Das Cheminéeholz reicht für einen Abend
- c) Der Raum hat einen Internet- TV Anschluss

D. Säali UG (Platz in Bankettbestuhlung 45 Plätze)

Der Raum ist ausgerüstete mit :

- a) Multimedialanlage (TV via Beamer, / Beamer / Tonanlage / DVD / CD / Anschluss iphone – smartphon / Anschluss Laptop- PC / Internet)
- b) Hellraumprojektor
- c) Flipchart
- d) Wandschienensystem für Poster - Bilderaufhängung
- e) Kleiner Technikraum

3. Gebühren

3.1 Komplett alle Räume

Fr. 900.-

- B. Gaststube (max. 70 Plätze) mit grossem Eingangskorridor EG
- C. Gastküche EG
- D. Cheminée Stübli EG (max. 22 Plätze)
- E. Säali UG (max. 45 Plätze)

Inkl. Nutzung aller Einrichtungen. Die Kaffeebohnen werden durch den Vermieter zur Verfügung gestellt. (bis 40 Pers. pl Fr. 40.- / ab 40 Pers. pl Fr. 60.-)

3.2 Gaststube mit grossem Eingangskorridor und Gastküche

Fr. 600.-

Minderpreis ohne Kaffeemaschine Fr. 50.-

3.3 Nur Cheminée Stübli

Fr. 150.-

Minderpreis ohne Cheminéebenutzung Fr. 50.-

3.4 Nur Säali UG

Fr. 200.-

Minderpreis ohne Beamer und Tonanlage Fr. 100.-

Die Preise verstehen sich pro Mieteinheit = max. 1 Tag oder 1 Nachmittag/Abend auf den andern Tag

Für spezielle Mietmodelle wie z.B. mehrere Tage oder wiederholende Daten oder inkl. Partyservice reduzieren sich die Gebühren. Dies ebenfalls für einheimische Vereine im speziellen für GV, Helferessen o.ä. Anlässe.

Für dorfkulturelle, soziale Events o.ä., wie z.B. Kleinsitzungen, Kinder und Senioren, Infos von allgemeinem Interesse gelten andere Kostenrichtlinien, sofern der „Event“ nicht mit entsprechenden Einnahmen verbunden sind.

4. Kontakt - Info

Luegisland AG im Dörfli 16
Seby Elsener
6313 Finstersee

041 757 18 88 info@luegisland-finstersee.ch www.luegisland-finstersee.ch

20.01.2015 Luegisland AG